

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 3. Mittwoch den 15. Januar 1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene, Handelsgüter.)
 Am 2. d. d. früh zwischen 5 und 6 Uhr traf die Zollschutzwache in Calw einen Mann, der sich flüchtig machte und 2 Zuckerhüte in einem Sack von sich warf.
 Dieses wird zum öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Wochen bei unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die Waare confiscirt würde.
 Den 3. Januar 1834.
 K. Oberamt.

Die Regulirung des Beschälwesens zu Herrenberg wird auf das Jahr 1834 am
 Dienstag den 18. Februar d. J.
 in Herrenberg vorgenommen.

Die Eigenthümer der Stuten von 4 — 15 Jahren welche fehlerlos sind, und von den Hengsten der Landes-Anstalt belegt werden sollen, haben sich mit ihren Pferden, an dem gedachten Tage präcise früh 9 Uhr in Herrenberg einzufinden.

Ohne Aufnahme in das Beschälregister wird nach §. 6 der Beschälordnung keine Stute mehr zum Belegen angenommen.
 Zu gleicher Zeit sind vorzuführen:

1) Die Hengste für welche die Eigenthümer Patente zum Beschälen zu erhalten wünschen, unter Vorzeigung des alten Patents und des in der Beschälordnung §. 15 vorgeschriebenen Zeugnisses.

2) Die 4-jährigen Hengste und Stuten, mit welchen man in diesem Jahre, bei den landwirthschaftlichen Festen, sich um Preise bewerben will, damit die Eigenthümer über den Wehrt ihrer Pferde belehrt werden können.

Dieses ist den Stuten-Eigenthümern bekannt zu machen, und die Schutzpersonen Meibulach, Dachel, Deckensfronn, Liebelsberg, Neubulach und Oberhaugstett haben am nächsten Botentage die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die Stuten welche zum Belegen bestimmt sind, und welche enthalten müssen:
 Name und Wohnort des Pferde-Eigenthümers, —
 Alter der Stute, — Meß, (Faust, Zoll, Strich)
 Farbe und Zeichen, — Bemerkungen,
 unfehlbar hieher einzusenden.

Calw, den 13. Januar 1834.
 K. Oberamt.

(Besoldungssteuer-Aufnahme.) Durch das Abgaben-Gesetz vom 24. December 1833, Reg. Blatt Nro. 57, ist die Besoldungssteuer um die Hälfte des bisherigen Betrags erhöht worden, und nach einer Verfügung des k. Finanz-Ministeriums vom 30. December 1833 Reg. Blatt Nro. 58, müssen die Steuerpflichtigen für das laufende Etats-Jahr 18^{33/34}

Begütert ge
 seine Ma
 ennen.
 Jan. 1834
 8 fl. 30 fr.
 4 fl. — fr.
 3 fl. 15 fr.

27 Schfl.
 13 Schfl.
 — Schfl.
 140 Schfl.
 42 Schfl.
 25 Schfl.
 30 Schfl.
 — Schfl.
 — Schfl.
 8 fr.
 10 1/2 Loth.
 6 7 fr.
 5 fr.
 5 fr.
 5 fr.
 4 fr.
 8 fr.
 7 fr.
 20 fr.
 18 fr.
 15 fr.
 H. P.

nach der im Reg. Blatt von 1821 S. 568 — 571 enthaltenen Vorschrift specificirte Fassionen übergeben. Der Ertrag der Zehenden und Theilgebühren ist in den Fassionen nicht mehr wie bisher nach dem Durchschnitt von 18¹⁶/₁₉ sondern nach dem Ertrag der 3 Jahre 18³⁰/₃₃ in Berechnung zu nehmen. Bei dem Selbsteinzug der Zehenden oder Theilgebühren, sind die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpachteten Zehenden aber 10 pct. des Ertrags als Aufwand abzuziehen.

Die Schultheißenämter haben nun die Besoldungssteuer-Pflichtigen im Namen des Oberamts zu ersuchen, ihre Fassionen im Laufe dieses Monats dem Oberamte zu übergeben. Denselben sind die Reg. Blätter No. 57 und 58 von 1833, und das Reg. Blatt von 1821 zur Einsicht mitzuthun.

Calw, den 9. Januar 1834.

K. Oberamt.

(Capitalsteuer, Ausnahme.) Nachdem nun in dem Regierungs-Blatt No. 57 das Finanz-Gesetz für die 3 Jahre 1, Juli 1833 — 36 erschienen, und in dem Reg. Blatt No. 58 eine Instruction zur Aufnahme der Capitalsteuer gegeben ist, so erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die Capitalsteuer pro 18³³/₃₄ sogleich vorschristmäßig aufzunehmen, und die Aufnahms-Acten bis zum 25. d. M. unfehlbar hieher vorzulegen.

Die im Ort wohnenden Privilegirten, nur im Namen des Oberamts zu ersuchen, ihre Capitalsteuer-Fassionen ebenfalls bis zum 25. d. M. dem Oberamt zu übersenden.

Calw, den 9. Januar 1834.

K. Oberamt.

(Verlassene Waare.) Am 24. dieses Monats des Morgens 3 ³/₄ Uhr, stießen die Landjäger der k. Zollschutzwache Theurer und Herrmann in der Gegend von Engelsbrand nach Salmbach auf 2 Männer, von denen einer einen Sack bei sich trug, den er auf das Anrufen der Landjäger von sich warf und hierauf mit seinem Gefährten davon eilte.

In diesem Sacke fanden sich 41 Pfund Zucker nach bairernschem Gewichte.

Der Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgefodert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Konfiskation aus-

gesprochen werden würde.

Neuenbürg, den 28. Dezember 1833.

K. Oberamt.
Hörner

Sämmtliche Ortsvorsteher werden andurch angewiesen, den heurigen Rekrutirungs-Pflichtigen, oder ihren Eltern und Vormündern zu eröffnen, daß alle diejenigen, welche wegen Berufs ausgenommen seyn wollen, oder wegen Familienverhältnissen Befreiung ansprechen, Freitag den 31. d. M. mit ihren Zeugnissen in der Oberamts-Kanzley zu erscheinen haben, um sie zu vorläufiger Prüfung der Befreiungsgründe abzugeben und über deren allenfallsige Bervollständigung belehrt zu werden.

Neuenbürg, den 6. Januar 1834.

K. Oberamt.
Hörner.

Bei dem Oberamte Neuenbürg ist kürzlich die Stelle eines Oberamts-Wegmeisters in Erledigung gekommen. Man wird solche womöglich mit einem Oberamts-Angehörigen besetzen, und beauftragt die Ortsvorsteher, dies öffentlich bekannt zu machen, damit diejenigen, die sich den Berrichtungen eines Wegmeisters gewachsen fühlen, ihre Bewerbungen, an die Amtssammlung gerichtet, dem Oberamte übergeben können.

Bemerkt wird, daß Ein Bewerber eine Prüfung im Fache der Straßenerhaltung erstanden hat, und daß also andere Candidaten veranlaßt seyn dürften, sich durch den Straßenbau-Inspector des Kreises ebenfalls prüfen zu lassen.

Neuenbürg, den 6. Januar 1834.

K. Oberamt
Hörner.

(Auswanderung.) Die Gebrüder Gottfried und Johann Christian Schönthaler, von Rudmertsbach, wandern nach Nordamerika aus und haben auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Neuenbürg, den 4. Januar 1834.

K. Oberamt
Hörner.

Neu
Folgend
und hie
nung v
handelt

Sän
daher
nehmen
Rathh
Wer
einen d
Zettel
amtsst
stehern
Die
bekann
Neu

u
ums v
Accise
//inf
//ter
//im
//H
//zu
//G
//er
//be
//D
//zu
//
//zu
//fi
//vo
//di
//di
//W
//D
dem
unter
um d
den i

Neuenbürg. (Zunft-Versammlungen.)
 Folgende Zunft-Versammlungen werden hier gehalten
 und hiebei die in dem Art. 100 der Gewerbe-Ord-
 nung vom Jahr 1828 bezeichneten Gegenstände ver-
 handelt werden; und zwar: am

Donnerstag, den 23. dieses Monats
 der Schumacher.

Dienstag, den 28.
 der Schreiner.

Sämmtliche Meister des hiesigen Oberamts werden
 daher aufgefordert, an dieser Versammlung Theil zu
 nehmen und sich precise halb 8 Uhr auf dem hiesigen
 Rathhause einzufinden.

Wer nicht erscheinen kann, hat die Verpflichtung,
 einen durch das Schultheißenamt beurkundeten Stimm-
 zettel einzusenden, worinn 2 Meister aus der Ober-
 amtsstadt und ein Meister vom Land zu Zunft-Vor-
 stehern gewählt werden.

Die Schultheißenämter haben diese Ladung gehörig
 bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 3. Januar 1834.

K. Oberamt.
 Hörner.

Nach der Verfügung des k. Finanz-Ministeri-
 ums vom 26. Dec. 1833 betreffend den Vollzug der
 Accise-Erleichterung Pct. II heist es:

„insoferne nach Aufhebung der Accise von vermisch-
 „ten Arten diejenigen Personen, welche mit den
 „im §. 10 des Accise-Gesetzes benannten Artikeln
 „Handel treiben, überhaupt zur Gewerbesteuer bei-
 „zuziehen seyen, sey insbesondere auch die in dem
 „Gesetz für die Herstellung eines provisorischen Steu-
 „er-Cadasters vom 15. Juni 1821 §. 14 Punct 4
 „bedingte ausgesprochene Ausnahme der Hopfen- und
 „Delhändler von der Gewerbesteuer als aufgehoben
 „zu betrachten.

„Den Handeltreibenden, welche dieser Bestimmung
 „zu Folge mit der Gewerbesteuer neu zu belegen
 „sind, hat nun die ordentliche Steuerfahrs- Behörde
 „vom 1. Januar 1834 an, und zwar zunächst für
 „die Periode vom 1. Januar bis 30. Juni 1834
 „die der Gewerbesteuer-Instruction entsprechende
 „Ansätze zu machen.

Das Gewerbesteuer-Verzeichniß jeden Orts ist zu
 dem Ende von der ordentlichen Steuerfahrs- Behörde
 unter Zuziehung des Orts- Accisers zu durchgehen,
 um diejenigen welche bisher wegen des Handels mit
 den im §. 10 des Accise-Gesetzes benannten Artikeln

Accise zu bezahlen hatten, in soweit sie nicht nach §. 14
 Punct 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1821 von der Ge-
 werbesteuer auch ferner frei zu lassen sind, zu dersel-
 ben beizuziehen.

Der Betrag dieser Steueransätze kommt vorläufig
 und bis zur allgemeinen Gewerbesteuer-Revision dem
 Gesamt-Gewerbe-Cadafter eines jeden Orts zu gut,
 ohne daß auf Letzteres, gegenüber von dem Staate,
 ein höherer Ansatz berechnet wird.

In Gemäßheit dieser Anordnung werden nun die
 Ortssteuerfahrs- Behörden beauftragt, solche unverzüg-
 lich zu vollziehen, über die gemachten Ansätze, oder
 daß keine zu machen wären, ein Protokoll aufzuneh-
 men, und solches mit der Gewerbesteuerrolle, an das
 Oberamt einzusenden.

Den 3. Januar 1834.

K. Oberamt
 Calw.

K. Oberamt
 Neuenbürg.

Hirschau. (Ofen-Verkauf.) Das K.
 Kameralamt wird am

Freitag den 17. Januar d. J.

Vormittags 10 Uhr

1 alten teutschen Ofen aus der Schule zu Liebenzell
 im Gewicht von 687 Pfund, in der Kameralamts-
 Kanzlei dahier im Aufstreich verkaufen.

Sodann wird das Schultheißenamt Unterreichen-
 bach in disseitigem Namen, 1 alten Ofen im Gewicht
 von 406 Pfund aus dem Pfarrhause daselbst, am
 Montag den 20. Januar d. J. Vormittags
 an Ort und Stelle im Aufstreich verkaufen.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. Januar 1834.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Donnerstag und Freitag den 16. und 17. d. M.
 wird im Hause des Schmidts Käufer dahier auf dem
 Markte, eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken
 abgehalten werden, wobei namentlich viel Bettgewand,
 Leinwand, eisernes kupfernes und zinnenes Kuchenge-
 schirr u. und Schreinwerk zum Verkauf gebracht wer-
 den, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Calw. den 10. Januar 1834.

Calw. Haus Verkauf mit eingerich-
teter Schmid-Werkstätte. Die Erben der
kürzlich gestorbenen Ehefrau des Schmid's Johann Ja-
kob Käufer, haben sich entschlossen, die ihnen zuste-
hende Behausung auf dem Markte, im Wege des öf-
fentlichen Aufstreichs zu veräußern.

Die Behausung ist dreistöckig, und hat drei gut
und bequem gebaute helle Wohnungen, deren eine
stehts 50 fl. Hauszinsse trägt. Im Erdgeschoß befin-
det sich eine sehr gut, zu zwei Feuern eingerichtete
Schmid-Werkstätte, hinter dieser eine geräumige Re-
mise und unter dieser ein großer gewölbter Keller. Auf
Verlangen kann auch ein vollständiger Schmid-Hand-
werkzeug in Kauf gegeben werden.

Das Ganze ist zu dem, vielleicht schon seit 100
Jahren in demselben betriebenen Schmid-Gewerbe
vorzüglich gelegen, und sichert einem Manne, der dem
Geschäfte mit Umsicht und Gewandtheit vorsteht, reich-
liches Auskommen.

Mit dem Verkauf dieses Hauses sind die beiden
Pfleger der Kinder, Stadtrath Kirn, und Heinrich
Podholz beauftragt, Kauflustige können das Haus täg-
lich einsehen und mit dem Pfleger Käufe abschließen.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß hauptsächlich
auf baare Mittel Bedacht genommen wird, und nur
solche Fremde zum Aufstreich zugelassen werden, die
sich über Zahlungsfähigkeit, genügend auszuweisen
vermögen.

Den 10. Januar 1834.

Die Verkäufer.

Es sucht Jemand gegen 3fache Versicherung 350 fl.
aufzunehmen. Wer? sagt Ausgeber dies.

Die Wittwe W o c h e l e in der Badgasse, hat bis
Lichtmess oder Georgii ein Logis zu vermieten.

Calw. (Danksagung.) Für das ehrende
Zutrauen, welches unserer sel. verstorbenen Gattin
und Mutter in Ausübung ihres Berufes als Heb-
amme zu Theil wurde, wie für alle ihr erwiesene
Liebe, welche sich auch noch durch zahlreiche Beglei-
tung zu ihrer Ruhstätte aussprach, unsern innigsten
Dank, verbunden mit der herzlichsten Bitte um Fort-
setzung geneigten Wohlwollens gegen uns Hinterblie-
bene, in welchem wir — dasselbe dankbar anerkennend

— einen tröstenden Ersatz für dasjenige zu finden hof-
fen, was uns unerbittlich durch die Hand des Todes
entrißen wurde! Der trauernde Gatte:
Joh. Feldweg, Glaschner d. ält.,
mit seinen 7 Kindern.

Calw. Es hat Jemand bis Lichtmess gegen ge-
setzliche Versicherung 400 fl. zum Ausleihen parat;
auch sucht ein bemittelter Bauer 100 fl. auf 2 gute
Bürgen zu entleihen. Das Nähere zu erfahren bei
R a n k, Schneidermeister.

Calw. Es sucht Jemand mehrere Schneller fläch-
se Garn zu lassen, wer? sagt
R a n k, Schneidermeister.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist in Kommission
zu verkaufen: 4 ganz schöne Tischtücher, 6 flächene
Weiberhemden, 2. Diegelteppiche, ein ganz neuer
Komodteppich, ein Reitzeug, ein doppelter Kleider-
kasten, eine einschläfrige Himmelbetlade, 5 Wirths-
täfeln, eine Kunstheerdplatte, ein noch neuer schwar-
zer Frack.

R a n k, Schneidermeister.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft sein im Kro-
nengäßchen gelegenes wohleingerichtetes ganzes Haus,
welches sich zur Bäckerei, Wirthschaft und zu jedem
Gewerbe eignet, nebst 1 Morgen Gras = Aker beim
Rollgraben zwischen Bäcker Bögele und Rothgerber
Korn gelegen.

Die Liebhaber können die Kaufs-Gegenstände stets
beaugenscheinigen, und mit dem Vater des Unter-
zeichneten einen Kauf abschließen.

Den 13. Jan. 1834.

Jakob Christof Bozenhard, Bäcker.

Calw. Unterzeichneter hat einen noch guten
Blasbalg, für einen Schlosser oder Schmied taug-
lich, um einen äußerst billigen Preis in Kommission
zu verkaufen.

Sattler Wagner.

Stuttgart. Diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten 6 Monate (bis letzten Juni) d. J. zu Ende geht, desgleichen die Exkapitulanten, welche im Jahr 1833 oder 32 ihren Abschied erhalten haben, werden, wofern sie geneigt sind, für Rekruten von der nächsten Aushebung einzustehen, aufgefordert, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Ausführung und mit ihren Abschieden versehen, längstens bis zur Mitte des Monats Februar, bei denjenigen Regimentern, bei denen sie gedient haben, sich zu melden.

Uebrigens wird gestattet, daß diejenigen Exkapitulanten, welche von dem gegenwärtigen Garnisonsorte ihres vorigen Regiments allzuweit entfernt sind, sich in dem ihrer Heimath nächstgelegenen Garnisonsorte bei einem andern Regimente ihrer Waffe in die Einsteher-Liste melden.

Die Oberämter und die Ortsvorsteher wollen Sorge tragen, daß dieser Aufruf in den Gemeinden gehörig bekannt gemacht werde. Den 2. Januar 1834.

Kriegsministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Am 25. d. M. wird mit Aufnahme der Kapitalien zum Behuf der Besteuerung 1833/34 auf dem Rathhaus der Anfang gemacht. Es haben daher alle, welche steuerbare Kapitalien besitzen, wenn sie nicht wegen befreiten Gerichtsstandes beim R. Oberamte sitzen, ihre Kapitalien nach dem Stand vom 1. Juli 1833 entweder mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Wer es unterlassen sollte, hat sich den daraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Calw, 11. Jan. 1834.

Stadtschultheißenamt
H. F.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Sämmtlichen verehrten Freunden, welche durch zu Grabe-Begleitung der Leiche meiner mir unvergeßlichen, theuern Gattin, ihre liebevolle Theilnahme an meinem schmerzlichen Verlust bezeugten, sage ich auf die sem Wege den herzlichsten Dank, und empfehle mich denselben freundschaftlichst.

Philipp Ludwig Wagner.

Calw. Unterschriebener hat 50 fl. Pflegegeld gegen gesetzliche Versicherung sogleich auszuleihen, auch ein Allmandstückle am Neuhengstatter Weg in Bestand zu geben.

Philipp Jakob Bozenhardt.

Calw. Zwei Läufer Schweine, schon zum Masten brauchbar, sind billigst zu kaufen bei

Gottfried Mörsh.

Calw. Gegen gesetzliche Versicherung sind 80 fl. Pflegschafts-Geld auszuleihen bei

Gürler Eble.

Calw. Bei Unterzeichnetem sind nächsten Samstag Abends 4 Uhr, und in Zukunft alle Samstage zu gesagter Stunde, warme Flammkuchen, sowohl ganze, als auch viertelweis, in billigem Preis zu haben.

Maier, auf der untern Brücke.

Altenstaig, Stadt. (Nuz und Klasterscholz-Verkauf.) Aus dem Stadtwald Haagwald werden

Samstag den 18. Jan.

Vormittags 9 Uhr

11 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheutter
150 $\frac{1}{4}$ — tannene Scheutter
66 — dergl. Prügel

wovon sich die Scheutter hauptsächlich zum Verflößen auf der Enz eignen, auf hiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung in-Aussreich kommen.

Ferner werden am nemlichen Tage circa 125 Stück einfache Sägtlöze aus dem Enzwald, von Scheidholz, verauffstreicht werden.

Die Liebhaber werden hierzu eingeladen, und die löbl. Orts-Vorstände ersucht, den Verkauf zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Den 9. Jan. 1834.

Stadtschultheißenamt
Speidel.

Calw. Es dürfte wohl manchem Freunde des am 12. Jan. verstorbenen Musiklehrers August Hammer nicht unwillkommen seyn, die Verse, welche der Gesang-Verein bei der gestern stattgehabten Beerdigung des Hingeschiedenen absang, zu besitzen; wir glauben daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn wir solche hier mittheilen, und bemerken nur noch, daß dieselben einen Freund des Verewigten zum Verfasser haben.

Am Grabe des Hrn. August Hammer
gest. den 12. Jan. 1834.

Nimm, der Du von uns geschieden
Nimm von Lieb' und Dankbarkeit,
Auf dem letzten Pfad hienieden,
Nimm von Freundschaft das Geleit!
An des Grabes dunkler Pforte
Die für Dich geöffnet ist,
Sagen Thränen nur, nicht Worte
Was Du uns gewesen bist.

Weinend nur Dich zu geleiten
Ist der Freundschaft hier vergönnt,
Aber nicht für Ewigkeiten,
Sind wir durch den Tod getrennt.
In der Erde Schoos geborgen
Schlummre sanft, geliebter Freund!
Bis der Auferstehungs-Morgen
Unserm Wiedersehen scheint.

Preise

Der Früchten, Vikualien, etc.	am 11. Jan. 1834.
Kernen der Schoffl.	11 fl. — fr. 9 fl. 30 fr. 8 fl. 30 fr.
Dinkel	5 fl. — fr. 4 fl. 25 fr. 4 fl. 15 fr.
Haber	3 fl. 24 fr. 3 fl. 20 fr. 3 fl. 18 fr.
Roggen das Simri	— fl. 56 fr. — fl. 52 fr.
Gerste	— fl. 49 fr. — fl. 45 fr.
Bohnen	1 fl. 20 fr. 1 fl. 6 fr.
Wicken	— fl. 40 fr. — fl. 38 fr.
Linzen	1 fl. 28 fr. 1 fl. 4 fr.
Erbfen	1 fl. 24 fr. 1 fl. — fr.
Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:	Kernen 30 Schfl.
	Dinkel — Schfl.
	Haber — Schfl.
Am Markttag selbst wurden eingeführt:	Kernen 188 Schfl.
	Dinkel 66 Schfl.
	Haber 37 Schfl.
Nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen 106 Schfl.
	Dinkel 6 Schfl.
	Haber 8 Schfl.

Stadträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	8 fr.
1 Kreuzerwöl mus wagen	10 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	6 7 fr.
Rindfleisch	5 fr.
Kubfleisch	5 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammeisfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— — abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salze	15 fr.

Stadtschultheißenamt Calw. H. S.

Nro
Ber
N
brecht
wegen
zuleite
es we
hörder
im B
Am
N
Stat
hohe
große
kleide
berro
und
Ber
der
E a
Am 7
2 W
2 S
Di
mit d
diesel
Stell